



Antrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Kleine und mittlere Unternehmen benötigen auch weiterhin zusätzliche Betriebsflächen (LEP 3.3)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) in § 1 Abs. 4 Nr. 9 dahingehend zu ändern, dass ein Absatz mit folgender Fassung aufgenommen wird: „Mit der Ausweisung von Gewerbegebieten im Sinne der zweiten und dritten Ausnahme soll auch kleinflächigen, handwerklich geprägten Betrieben Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten gegeben werden. Die Eröffnung der Möglichkeit zur Ausweisung gewerblicher Siedlungsflächen an nicht angebundenen Standorten steht im Ergebnis der Abwägung der Belange wirtschaftlicher Entwicklungspotenziale und der Bewahrung des heimatlichen Landschaftsbildes unter dem Vorbehalt, dass diese das Orts- und Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigen.“

Begründung:

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft, liefern dem Staat einen hohen Anteil an Steuergeldern und bieten der Bevölkerung bundesweit 32,2 Mio. Arbeitsplätze. Die Bedeutung der KMU für die Gesamtbeschäftigung erreicht derzeit mit 71,9 Prozent einen Höchststand. Diese Unternehmen brauchen auch weiterhin Entwicklungs- und Ausweitungsmöglichkeiten, ohne dass sie durch das Anbindeangebot behindert und ausgebremst werden.

Laut Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie¹ sind KMU entscheidend für Wachstum und Wohlstand einer Volkswirtschaft. Sie schaffen Arbeitsplätze, bilden junge Menschen aus und prägen durch Investitionen die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Die Vielzahl an KMU – darunter Handwerksbetriebe, Selbstständige und traditionsreiche Familienunternehmen –, eine ausgewogene Branchenstruktur, die zahlreichen regional verankerten Firmen und ihre Innovationen sind wichtige Faktoren für die kontinuierliche Modernisierung und Zukunftsfähigkeit eines Landes. Man darf diesen Unternehmen nicht die Zukunft verbauen, indem man ihnen keine Flächen mehr zur Verfügung stellt.

Zersiedlung muss zwar verhindert werden, es braucht aber dennoch gewisse Entwicklungsmöglichkeiten, die im LEP grundsätzlich aufgeführt bleiben sollten.

¹ <https://www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/mittelstand/>